



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-481-05 Műszaki informatikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Technische(r) Informatiker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Vorrichtungen zur Signalverarbeitung per Computer zu betreiben;
- Computer zu bedienen und zu betreiben;
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation durchzuführen;
- Anwendungen (Software) zu planen und zu entwickeln;
- Multimedia- und Kommunikationsanwendungen zu bedienen;
- Risikoanalysen zu erstellen;
- Techniken der Systemplanung anzuwenden;
- die Technologie des einzurichtenden Systems zu bestimmen;
- Datenbanken zu verwalten;;
- ist imstande, einfache Programmierungsaufgaben zu verrichten;
- Signalverarbeitung per Computer durchzuführen;;
- computergestützte Messsysteme zu betreiben;;
- lokale Netze auszubauen, zu überwachen, zu managen;
- Anlagen zu montieren, zu reparieren;
- Programmierungsaufgaben in Zusammenhang mit computergestützten Steuerungs- und Regelungssystemen zu lösen;
- Fehlerbehebung an computergestützten Regelungssystemen zu verrichten;
- die Inhalte von Benutzerhandbüchern, Projektdokumentationen, technischen Beschreibungen auszulegen;
- das Internet zu verwenden;
- Webseiten zu erstellen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3142 Die Anwender von IT- und Kommunikationssystemen unterstützende/r Techniker/in

3143 Rechnernetz- und Systemtechniker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium Für Nationale Entwicklung																				
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 20%; padding: 2px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Beantwortung von Fragen laut Prüfungssätzen, die auf de Grundlage der Prüfungsanforderungen zusammengestellt und im Vorfeld veröffentlicht werden</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 2px;">20.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 2px;">Vorbereitung Präsentation des Abschlussarbeit</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">25.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 2px;">Prüfungsabnahme zum Thema technische Informatiksysteme</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">40.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 2px;">Kenntnisse in Fachenglisch für Informatiker</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">15.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Mündliche Prüfung	Beantwortung von Fragen laut Prüfungssätzen, die auf de Grundlage der Prüfungsanforderungen zusammengestellt und im Vorfeld veröffentlicht werden	5	20.00	Praktische Prüfung	Vorbereitung Präsentation des Abschlussarbeit	5	25.00	Praktische Prüfung	Prüfungsabnahme zum Thema technische Informatiksysteme	5	40.00	Praktische Prüfung	Kenntnisse in Fachenglisch für Informatiker	5	15.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Beantwortung von Fragen laut Prüfungssätzen, die auf de Grundlage der Prüfungsanforderungen zusammengestellt und im Vorfeld veröffentlicht werden	5	20.00																		
Praktische Prüfung	Vorbereitung Präsentation des Abschlussarbeit	5	25.00																		
Praktische Prüfung	Prüfungsabnahme zum Thema technische Informatiksysteme	5	40.00																		
Praktische Prüfung	Kenntnisse in Fachenglisch für Informatiker	5	15.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																					
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 35/2016 (VIII.31.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

10815-16 Grundlagen der Informationstechnologie

11997-16 Netzwerkkennnisse I

11625-16 Programmierung und Datenbankverwaltung

11999-16 Fachenglisch für Informatiker

11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)

11499-12 Beschäftigung II

10832-12 Technische Informatik

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.